

5 JUSTIZ-, POLIZEI- UND MILITÄRDIREKTION

Generelle Absichtserklärung

Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion will die Idee des partnerschaftlichen Miteinanders zwischen den Behörden und unserer Bevölkerung sowohl bei den Einwohnerinnen und Einwohnern als auch bei den Mitarbeitenden noch stärker verankern. Insbesondere soll damit das Ziel erreicht werden, ein optimales Mass an Sicherheit für alle zu erlangen.

Die Mitarbeitenden sollen prozesshaft, intensiver und gezielter darin ausgebildet werden, ihre Tätigkeit auf die Bedürfnisse der **Einwohnerschaft [JPK]** auszurichten. Durch die tägliche Arbeit der Mitarbeitenden aber auch durch eine weiterhin kontinuierliche Kommunikationstätigkeit der Direktion soll gezeigt werden, dass die JPMD die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung will und auf diese angewiesen ist.

Die Tätigkeitsschwerpunkte der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion liegen bei der Gewaltprävention, der Kriminalitätsbekämpfung, beim Bevölkerungsschutz und der Gesetzgebung **sowie bei der Reform des Gerichtswesens. [JPK]**

Programmpunkt Nr. 5.01

Öffentliche Sicherheit / Gewaltprävention, Kriminalitätsbekämpfung, Bevölkerungsschutz

Übersicht

Die Verhinderung und die Bekämpfung von Gewalt sind verfassungsmässige Kernaufgaben der Behörden. Der Gewaltbegriff erfährt aber immer wieder andere Ausprägungen, so beispielsweise in der organisierten Kriminalität, im häuslichen Bereich oder bei Jugendlichen. Es gilt, diese Aufgaben sowohl mit einem repressiven als auch einem präventiven Ansatz zu lösen. Nur im aufeinander abgestimmten Wechselspiel von Vorbeugung und Abschreckung, von Prävention und Repression, kann es gelingen, Straftaten zu verhindern.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Gewaltprävention Vernetzung der im Jugendpräventionsbereich tätigen Behörden und Verstärkung der Gewaltpräventionsarbeit bei und mit Jugendlichen	5.01.01 Vernetzung der im Bereich "Jugend" tätigen Amtsstellen - wie Polizei, Jugendanwaltschaft, AEA Arxhof, aber auch anderer Direktionen - zur optimierten Gewaltprävention bei Jugendlichen. Installation einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe, die ein Massnahmen- und Umsetzungskonzept vorlegen soll. <i>Konzeptvorlage an den Regierungsrat</i>	In den letzten Jahren wurde die Zusammenarbeit zwischen den involvierten Dienststellen innerhalb und ausserhalb der JPMD im Bereich der Gewalt- und Suchtprävention stetig ausgebaut. Bei der Polizei BL wurden 6 Stellen von polizeilichen Jugendsachbearbeitern geschaffen, die eng mit der Jugendanwaltschaft zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Direktionen erfolgt häufig durch die Steuergruppe "Präventionsprojekte im Jugendbereich", in welcher Personen der VSD, EKD und JPMD vertreten sind, und zu deren Sitzungen bei Bedarf weitere Personen eingeladen werden. Diverse Einzelprojekte (z. Bsp. Take off-Projekt, Cannabispräventionsprojekte) wurden gemeinsam durch die Steuergruppe oder Dienststellen dieser Direktionen initiiert, umgesetzt und begleitet.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
	Jugend-anwaltschaft:	
5.01.02	Erarbeitung eines Präventionskonzeptes, das insbesondere vermehrt über die Schulen direkt den Zugang zu den Jugendlichen und dem Lehrkörper beinhaltet.	Es hat sich gezeigt, dass es wirkungsvoller ist, auf die konkrete Handlungsebene zu gehen, als abstrakte Präventionskonzepte zu erstellen. Ausschlaggebend ist die konkrete Hilfe im Alltag und eine gute Vernetzungsarbeit der involvierten Stellen im Jugendhilfebereich. Die Jugend-anwaltschaft führt regelmässig Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen im Schulbereich durch. In den letzten vier Jahren wurden die polizeilichen Jugendsachbearbeiterstellen geschaffen, zu deren Hauptaufgaben der tägliche Kontakt mit den Schulen in Baselland gehört. Zudem führen auch die MitarbeiterInnen der Jugend-anwaltschaft regelmässig Beratungs- und Informationsgespräche mit einzelnen Lehrkräften und Schulleitungen. Regelmässige Treffen finden auch mit den SchulsozialarbeiterInnen statt.
5.01.03	Ausarbeitung eines Leitfadens für die Schulen über das Jugendstrafrecht und das Jugendstrafverfahren im Kanton Baselland.	Es hat sich gezeigt, dass neben den Schulen auch andere involvierte Behörden und Privatpersonen ein grosses Informationsbedürfnis zum Thema "Jugendstrafrecht" haben. Die Jugend-anwaltschaft hat deshalb eine Homepage eingerichtet, auf der das Thema umfassend behandelt wird und auch spezifische Tipps für Schulen gegeben werden.
5.01.04	Polizei: Weiterbildungs- und Ausbildungsmassnahmen.	Im Jahre 2002 wurden drei spezielle Stellen für Jugendsachbearbeitende geschaffen. Diese werden im Jahre 2003 auf 6 erhöht.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Verbesserung der Situation von Opfern häuslicher Gewalt	5.01.05	Umsetzung der Ergebnisse des Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt, z. B. Schulungsmassnahmen für die beteiligten Berufsgruppen, die mit Opfern und / oder Tätern arbeiten (Vgl. FKD 2.06.08)	Der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt konnte die Datenlage/Statistiken im Bereich der häuslichen Gewalt sowohl bei der Polizei als auch bei der Justiz erheblich verbessern. Zudem arbeitete die Stelle bei der nationalen Kampagne "Häusliche Gewalt" der Verbrechensprävention Schweiz mit. Mit der Ausbildung von sogenannten MultiplikatorInnenteams konnte die Weitergabe des Fachwissens im Bereich häusliche Gewalt optimiert werden. Zudem wurden die Stellen von drei FachspezialistInnen für häusliche Gewalt bei der Polizei Basel-Landschaft besetzt. Aufgrund der gestiegenen Zuweisungszahlen konnte das Trainingsprogramm für gewaltausübende Männer aufgestockt werden. Es wurden ab Mitte 2002 zwei parallele Kurse geführt. Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt leitete ausserdem Weiterbildungsmassnahmen u. a. beim externen psychiatrischen Dienst, dem Amt für Migration und beim ärztlichem Fachpersonal ein.
Schutz des Privateigentums	5.01.06	Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und intensivierte, zielgruppenspezifische Beratungsangebote in Gemeinden, Verbänden und Vereinen usw.	Die Präventionsstelle wurde auf 100% aufgestockt und beim Bereich Oeffentlichkeitsarbeit der Polizei angegliedert. Damit wurden das individuelle Beratungsangebot, aber auch die Anzahl der öffentlichen Veranstaltungen erheblich erweitert.
Kriminalitätsbekämpfung Die polizeilichen Einsätze erfolgen effizient, zeit- und sachgerecht.	5.01.07	Umsetzung des Konzeptes "Erweiterte Kriminalitätsbekämpfung"	Das Konzept wird plangemäss umgesetzt.
Anpassung der UG-Plätze an die Bedürfnisse der Strafverfolgungsbehörden und an die Kriminalitätslage		Gefangenwesen:	
	5.01.08	– Umsetzung des Konzeptes "Gefangenbetreuung"	Das Konzept wurde umgesetzt.
	5.01.09	– Evaluation und Planung eines neuen Untersuchungsgefängnisses. <i>Vorlage an den Landrat</i>	Die Vorlage "Justizzentrum Muttenz" enthält die Vorschläge für ein neues Untersuchungsgefängnis. Aus finanzpolitischen Überlegungen hat der Regierungsrat das Projekt aber vorläufig sistiert. Eine Arbeitsgruppe ist beauftragt worden, neue Lösungen zu prüfen.
Verstärkung der grenzüberschreitenden Polizeiarbeit	5.01.10	Umsetzung der bilateralen Abkommen mit Frankreich und Deutschland [JPK]	Die Umsetzung dieser Abkommen ist wie vorgesehen erfolgt.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Ausbau der polizeilichen Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen im Rahmen des Nordwestschweizerischen Polizeikonkordats	5.01.11	Realteilung und verstärkte Regionalisierung der Aufgabenbereiche, z.B. eine Polizeischule für alle Konkordatspartner oder die Verkehrsüberwachung auf den Nationalstrassen
Massnahmenvollzug für junge Straftäter		
Arbeitserziehungsanstalt Arxhof:		
Behandlung von Klienten mit markant schwierigeren Persönlichkeitsstörungen	5.01.12	Anpassung des Konzepts, Spezialisierung der einzelnen Pavillonaufträge.
Stabilisierung der Organisation und Befähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Lösung des schwieriger gewordenen Auftrags	5.01.13	Organisationsentwicklungsprozess im Ausbildungsbereich und in der Sozialpädagogik.
Verbesserung der Kostenstruktur durch Ausbau des Bewohnerbestandes <i>[JPK]</i> [-> JP 2000]	5.01.14	Marketingkonzept mit der Absicht, die Fachöffentlichkeit über die Möglichkeiten von Massnahmen im Sinne des Gesetzgebers zu informieren.
Bevölkerungsschutz		
Ausrichtung des Zivilschutzes und des Katastrophenschutzes auf eine optimale Überführung in den Bevölkerungsschutz	5.01.15	Personelle Mitbeteiligung am entsprechenden Bundesprojekt. Stufen- und zeitgerechtes Umsetzen der Bundesmassnahmen im Kanton und in den Gemeinden.
Erhöhung der Einsatzbereitschaft des kantonalen Krisenstabes und der Gemeindeführungsstäbe <i>[JPK]</i> und die effiziente Ereignisbewältigung	5.01.16	Optimierte Trainings für die Stabsmitglieder des Kantons und der Gemeinden . <i>[JPK]</i> Bessere Nutzung der vorhandenen Instrumente wie Einsatzplannungen, Kommunikationsmittel und Fachsoftware.
		Innerhalb des Polizeikonkordats der Nordwestschweiz sind die Vorbereitungen für eine gemeinsame Polizeischule zusammen mit dem Zentralschweizer Polizeikonkordat mit Standort Hitzkirch (LU) im Gange. Es ist vorgesehen, dass erstmals die Polizeischule 2006 gemeinsam durchgeführt wird. Die Anpassung und Aktualisierung des Konzepts ist erfolgt. Mit einer Evaluation konnte die Konzeptionsphase erfolgreich abgeschlossen werden. Der Organisationsentwicklungsprozess im Ausbildungsbereich und in der Sozialpädagogik hat ebenfalls erfolgreich realisiert werden können. Das Marketingkonzept ist erstellt und umgesetzt worden. Seine Wirkung ist nachhaltig: Der Bewohnerbestand konnte in letzter Zeit markant gesteigert werden. In den Teilprojekten des Bundesprojektes nahmen vier Mitarbeiter des Amtes für Bevölkerungsschutz aktiv teil. Sie konnten die Bedürfnisse der Kantone nachhaltig einbringen. Die kantonalen Vorbereitungen für die Umsetzung der Bundesmassnahmen wurden in den wesentlichen Bereichen des Bevölkerungs- und Zivilschutzes realisiert. In den Gemeinden konnten Ressourcen schonende Vorausmassnahmen (Personen aus der Pflicht entlassen /Materialumlagerungen/ Ausbildungsstopp) getätigt werden. Das Angebot und die Durchführung von bedürfnisorientierten Trainingsmodulen für den Kantonalen Krisenstab und die Gemeindeführungsstäbe hat sich bewährt und wird weiter entwickelt. Die bessere Nutzung der vorhandenen Instrumente konnte primär im Bereich des Lagewesens und der Information umgesetzt werden.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Gewährleistung der Sicherheit in Strassen- und Eisenbahntunnels bei ausserordentlichen Ereignissen	5.01.17	Bildung einer interdisziplinären Projektgruppe zur Optimierung der notwendigen Strukturen und Ausbildungsprogramme sowie Umsetzung allfällig notwendiger Massnahmen.	Die interdisziplinäre Projektgruppe wurde gebildet und hat ihre Tätigkeit erfolgversprechend aufgenommen. Für alle Strassen- und Eisenbahntunnels sowie für den Rhein bestehen umfassende Einsatzpläne. Diese wurden den Ereignisdiensten der Kantone BL, BS, SO anlässlich von 12 Erkundungen mit insgesamt über 400 Personen instruiert. Rund 160 Kader der Ereignisdienste konnten während 8 Ausbildungsmodulen am Tunnelmodell die Führungsabläufe realitätsnah trainieren.
Militär			
Beibehaltung und Erneuerung des Waffenplatzes Liestal als attraktiven und einzigen Standort nördlich des Juras.	5.01.18	Bau einer Dreifachturnhalle und Sanierung der Kaserne. (Vgl. BUD 4.03.03)	Die Turnhalle ist realisiert, die Sanierungsarbeiten sind im Gange.

Programmpunkt Nr. 5.02

Gesetzgebung

Übersicht

Das Ausarbeiten von Gesetzesentwürfen der verschiedenen Auftraggeber - wie Volk, Landrat, Regierungsrat oder Bund - ist eine der (bei der Legislaturplanung oft nicht vorhersehbare) Hauptdienstleistungen der JPMD. Neue Gesetze sollen klar und einfach verfasst sein und deren Notwendigkeit soll den Entscheidungsträgern (Parlament und Volk) mittels entsprechender Kommunikationsmassnahmen transparent gemacht werden. Gesetze sollen aber nicht nur produziert, sondern auch systematisch auf ihre Wirksamkeit und Notwendigkeit überprüft werden. Veraltete und unnötige Gesetze sind aufzuheben. Gesetzgebung heisst aber auch Gesetzesplanung.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Wirksame, zeitgemässe und entschlackte Gesetze	5.02.01	Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur systematischen und umfassenden Überprüfung der Gesetzgebung auf ihre Notwendigkeit, und Aktualität. Einführung der Wirkungskontrolle der Gesetzgebung.	Die Arbeitsgruppe ist eingesetzt worden und hat das Projekt zur Überprüfung der Gesetzgebung unter der Bezeichnung EFFILEX gestartet. Das Projekt ist ein WoV-Teilprojekt. Im Rahmen von EFFILEX wird auch die Wirkungskontrolle der Gesetzgebung realisiert.
	5.02.01.02	Überarbeitung der kantonalen Weisungen zur Gesetzestchnik vom 1. Juli 1975 [JPK]	Die Arbeitsgruppe ist eingesetzt und hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Arbeiten können in diesem Jahr abgeschlossen werden.
Initiieren und speditive Bearbeitung von Gesetzgebungsvorhaben	5.02.02	Anpassung des Notariatsgesetzes an bundesgerichtliche Anforderungen	Anpassung ist erfolgt.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
5.02.03	Umsetzung der eidgenössischen Gesetzgebung im Glücksspielbereich: Spielbankengesetz	Anpassung ist erfolgt.
	Bürgerrechtswesen:	
5.02.04	– Verfahrensstraffung: Revisionspaket 1 des Bürgerrechtsgesetzes	Anpassung ist erfolgt.
5.02.05	Vereinfachung der Einbürgerung Jugendlicher der zweiten und dritten Ausländergeneration: Revisionspaket 2 des Bürgerrechtsgesetzes	Hier warten wir auf die Ergebnisse der laufenden Revision des Bundes. Darin soll dieser Punkt geregelt werden. Es machte bisher keinen Sinn, dieses Thema kantonalrechtlich umzusetzen.
	Vormundschaftswesen:	
5.02.06	– Umsetzung der Neuorganisation: Revision EG ZGB	Revision ist erfolgt.
5.02.07	– Revision Amtsvormundschaftsgesetz	Revision ist erfolgt.
	Zivilstandswesen:	
5.02.08	Umsetzung des Zivilstandsdekretes: Neuorganisation und Professionalisierung der Zivilstandsämter	Die Neuorganisation und die Professionalisierung sind erfolgreich abgeschlossen worden.
	Scheidungsrecht:	
5.02.09	Erfahrungen sammeln mit neuem Dekret, dann Überführung in EG ZGB [JPK/Subko]	Die Überführung ist erfolgt.

Programmpunkt Nr. 5.03**Gerichte***Übersicht*

Vorhaben wie die Justizreform brauchen klare und zukunftsgerichtete rechtliche Grundlagen. Im Rahmen der Justizreform, die 1991 mit einer umfassenden Strukturanalyse eingeleitet wurde, muss das Gerichtsorganisationsgesetz den daraus gewonnen Erkenntnissen angepasst werden. Es gilt nun, die Justizverwaltung auf Gesetzesebene zu verankern und das Obergericht und das Verwaltungsgericht zu einem gemeinsamen zweitinstanzlichen Gericht zusammenzuführen.

Die Gerichte leiden unter akutem Platzmangel. Mit einem zusätzlichen Gerichtsgebäude soll die Platznot mittelfristig behoben werden.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Anpassung der Rechtsgrundlagen für die Gerichte (Änderungen der Kantonsverfassung und des Gerichtsorganisationsgesetzes) und deren Umsetzung	5.03.01	Schaffung des Kantonsgerichts	Ist erfolgt mit dem neuen Gerichtsorganisationsgesetz, das am 1.4.2002 in Kraft getreten ist.
	5.03.02	Einführung von Leitungsstrukturen für die Gerichte	Ist erfolgt mit dem neuen Gerichtsorganisationsgesetz, das am 1.4.2002 in Kraft getreten ist.
	5.03.03	Normierung der Justizverwaltung	Ist erfolgt mit dem neuen Gerichtsorganisationsgesetz, das am 1.4.2002 in Kraft getreten ist.
	5.03.04	Neugliederung der Gerichtsbezirke (statt fünf noch zwei Bezirksgerichte)	Es wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Gerichte und der JPMD gebildet. Sie hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Es ist vorgesehen, dass eventuelle Änderungen mit Beginn der neuen Amtsperiode der Gerichte per 1. April 2006 in Kraft treten.
Effizienzsteigerung von Organisation und Verfahren im untersuchungsrichterlichen Bereich	5.03.05	Überführung der Strafbefehlskompetenz von der Überweisungsbehörde an die Statthalterämter und das Besondere Untersuchungsrichteramt BUR	Die neue Strafprozessordnung, die am 1.1.2000 in Kraft getreten ist, sieht diese Regelung vor.
	5.03.06	Ausstattung des BUR mit der Anklagekompetenz	Ist erfolgt
	5.03.07	Fachliche und administrative Integration der Statthalterämter in die Gerichte	Ist erfolgt mit dem neuen Gerichtsorganisationsgesetz, das am 1.4.2002 in Kraft getreten ist.
Mehr Raum für die Gerichte	5.03.08	Zusätzliches Gerichtsgebäude	Es wurde eine Übergangslösung mit einem Container getroffen (Parkplatz Gerichtsgebäude Liestal). Die Frage steht im Zusammenhang mit dem Projekt Justizzentrum, das auch Platz für das Strafgericht vorsieht.